

Anlage zur Beschlussvorlage 1089/2020

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz in der Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung vom 04.06.2020 (Anlage 3)

Der geänderte Beschluss lautet:

„Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat spricht sich auf Basis seines Beschlusses vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr. 3988/2019) für die Umsetzung des in der Begründung beschriebenen On-Demand-Angebotes als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 für zunächst vier Jahre (Pilotphase) aus. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die zur Einrichtung erforderlichen Beschaffungsvorgänge trotz der aktuellen Coronakrise zeitgerecht durchführen lassen.

Der ab 2021 entfallende Fördermittelanteil wird entsprechend dem Beschluss vom 06.02.2020 (Vorlagen-Nr.: 3988/2019) im Wirtschaftsplan 2021 der KVB aufgestockt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages hat die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) den durch die Aufstockung geplanten Mehrverlust von 0,50 Mio. Euro pro Jahr ab 2021 der KVB auszugleichen und kann damit zu einer potentiellen Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an die Stadt Köln in 2022 führen.

2. Verwaltung und KVB werden beauftragt, das Angebot während der Pilotphase zu überprüfen und ggf. Anpassungen im Rahmen des bereitgestellten Budgets vorzunehmen. Sollten Änderungen hinsichtlich der Gebietsauswahl und/oder des Budgets für sinnvoll oder notwendig erachtet werden, sind die Gremien zu beteiligen.
3. Aufgrund des deutlichen und kontinuierlichen Anstiegs des Verlustausgleichs aufgrund von Leistungsausweitungen beauftragt der Rat die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB einen neuen Steuerungsmechanismus hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung des „Bestellprozesses“ mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 zu entwickeln und vorzulegen.
4. *Der On-Demand-Bereich wird für den gesamten Porzer Raum eingeführt.*

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Pilotphase wurden gezielt Gebiete mit einer unterdurchschnittlichen Erreichbarkeit bei gleichzeitig höherer Altersstruktur in der Bevölkerung gewählt. Dies entspricht der Analyse im 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (NVP) (siehe S. 146 ff. sowie Abbildung 6-3). In dem Feinerschließungsgebiet Porz sind damit drei von stadtweit insgesamt sechs Bereichen enthalten, in denen laut NVP besonders viele Seniorinnen und Senioren leben, die weiter als 300 Meter von der nächsten Haltestelle entfernt wohnen. Gleichzeitig sind die relevanten Ziele für Einkauf, Versorgung und Arztbesuche im Bedienungsgebiet enthalten.

Die für das Projekt zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Eine Ausweitung würde entweder dazu führen, dass Bereiche anderer Kölner Stadtbezirke, in denen teilweise ein größerer Bedarf besteht, gegenüber dem Stadtbezirk Porz schlechter gestellt würden oder die Verfügbarkeit des Angebotes insgesamt stark sinkt. In den zu diesem Fall durchgeführten

Simulationen sank die Verfügbarkeit des Angebots teilweise auf weit unter 50 %, d. h. nur weniger als jeder zweite Fahrgastwunsch könnte befriedigt werden. Da dieses Angebot aus Kundensicht nicht akzeptabel ist, wurde das Bediengebiet in Porz auf den in der Vorlage dargestellten Bereich festgelegt. Analog hierzu wurde auch im anderen Bediengebiet im Bezirk Nippes verfahren.